

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 1.1 Rainer Rupp reiner-text arbeitet auf der Grundlage von Dienst- oder Werkverträgen. An den von Rainer Rupp reiner-text erstellten Texten werden Nutzungsrechte nach individueller Vereinbarung übertragen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen.
- 1.2 Alle Texte und Konzepte von Rainer Rupp reiner-text unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe erreicht ist.
- 1.3 Die Texte und Konzepte von Rainer Rupp reiner-text dürfen nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung auch ohne ausdrückliche Einwilligung im Original und bei Reproduktionen verändert werden.
- 1.4 Gegen vollständige Bezahlung der vereinbarten Vergütung überträgt Rainer Rupp reiner-text dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anders vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Werden die Texte trotz nicht vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung vom Auftraggeber dennoch verwendet, ist Rainer Rupp reiner-text berechtigt, neben der vereinbarten Vergütung zusätzlich Schadensersatz in Höhe von 25 % der vereinbarten Vergütung zu fordern. Dem anderen Vertragsteil wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.
- 1.5 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht und haben auch keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

2. Auftragserteilung

Sobald der Auftraggeber mündlich per Telefon oder im persönlichen Gespräch den Start des Textprojektes an Rainer Rupp reiner-text zugesagt hat, erhält der Auftraggeber eine schriftliche Auftragsbestätigung von Rainer Rupp reiner-text. Wenn der Auftraggeber den Auftrag formlos per E-Mail oder Fax bestätigt hat, gilt der Auftrag als erteilt.

3. Vergütung

- 3.1 Texte und Konzepte bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen Rainer Rupp reiner-text und dem Auftraggeber (in der Regel nach einem schriftlichen Angebot von Rainer Rupp reiner-text an den Auftraggeber), sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

- 3.2 Werden die Texte und Konzepte in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist Rainer Rupp reiner-text berechtigt, die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.
- 3.3 Die Anfertigung von Texten und Konzepten sowie sämtliche sonstige Tätigkeiten, die Rainer Rupp reiner-text für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 3.4 Wird keine bestimmte Vergütung ausdrücklich vereinbart, gilt eine Vergütung nach Stundensatz als vereinbart.
- 3.5 Ein Angebot von Rainer Rupp reiner-text beinhaltet jeweils eine Korrekturphase für alle vorgeschlagenen Texte sowie ein abschließendes Korrekturlesen. Zusätzliche Korrekturphasen werden gesondert nach Stundensatz berechnet. Ebenso werden zusätzlich anfallende Text- und Konzeptionsarbeiten, die im Laufe des Projektes erforderlich werden und nicht im ursprünglichen Angebot berücksichtigt sind, gesondert nach Stundensatz vergütet.
- 3.6 Ändert der Auftraggeber im Laufe des Projekts das Briefing, sind die Kosten, die Rainer Rupp reiner-text für den zusätzlichen Mehraufwand entstehen, vom Auftraggeber zu übernehmen. Dieser Mehraufwand wird nach Stundensatz vergütet.
- 3.7 Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Rainer Rupp reiner-text gewährt ein Zahlungsziel von 14 Tagen nach Rechnungsstellung. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich der Auftrag über einen längeren Zeitraum oder erfordert er vom Texter hohe finanzielle Vorleistungen, sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten sowie 1/3 nach Ablieferung.

4. Fremdleistungen

- 4.1 Rainer Rupp reiner-text ist berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Rainer Rupp reiner-text eine entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 4.2 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von Rainer Rupp reiner-text abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, Rainer Rupp reiner-text im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

5. Neben- und Reisekosten

Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag von Rainer Rupp reiner-text zu unternehmen sind und mit dem Auftraggeber abgesprochen wurden, sind vom Auftraggeber zu erstatten. Rainer Rupp reiner-text ist berechtigt, den Zeitaufwand, den eine Anreise zu einem Kundenauftrag erfordert, nach Stundensatz zu berechnen.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 An Entwürfen und Texten werden nur die einfachen Nutzungsrechte, nicht jedoch die Eigentumsrechte übertragen.

6.2 Die Versendung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

7. Korrekturmuster, Produktionsüberwachung, Belegmuster und Eigenwerbung

7.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind Rainer Rupp reiner-text Korrekturmuster vorzulegen.

7.2 Die Produktionsüberwachung durch Rainer Rupp reiner-text erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung.

7.3 Von allen produzierten Werbemitteln (z.B. Flyer, Broschüren etc.) überlässt der Auftraggeber Rainer Rupp reiner-text mindestens drei einwandfreie Exemplare unentgeltlich. Rainer Rupp reiner-text ist berechtigt, diese und Vervielfältigungen davon zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

7.4 Rainer Rupp reiner-text behält sich vor, die erstellten Texte als Eigenwerbung zu nutzen, z.B. als Referenz auf der Website www.reiner-text.de. Das gilt auch, wenn die Texte in Layoutform auf der Website von Rainer Rupp reiner-text veröffentlicht werden und das Layout nicht von Rainer Rupp reiner-text erstellt wurde, sondern vom Auftraggeber oder einem externen Dienstleister (Grafiker).

8. Haftung

8.1 Rainer Rupp reiner-text haftet für entstandene Schäden an Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc., die Rainer Rupp reiner-text überlassen wurden, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

8.2 Rainer Rupp reiner-text verpflichtet sich, Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszuwählen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet Rainer Rupp reiner-text nicht für Erfüllungsgehilfen.

8.3 Sofern Rainer Rupp reiner-text notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von Rainer Rupp reiner-text. Rainer Rupp reiner-text haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

- 8.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Texte von Rainer Rupp reiner-text vor der Veröffentlichung bzw. vor dem Druck auf sachliche und formale Richtigkeit zu überprüfen. Mit der Genehmigung bzw. Freigabe geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte auf den Auftraggeber über. Erfolgt keine ausdrückliche Genehmigung bzw. Freigabe durch den Auftraggeber, gelten die Texte mit Ablauf des 14. Tages nach der Aushändigung bzw. Übersendung an den Auftraggeber als genehmigt bzw. freigegeben. Ab diesem Zeitpunkt haftet der Auftraggeber für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte.
- 8.5 Rainer Rupp reiner-text übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte. Rainer Rupp reiner-text haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit seiner Arbeiten.
- 8.6 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei Rainer Rupp reiner-text geltend zu machen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach Übergabe der Texte an den Auftraggeber.

9. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 9.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber nach der Freigabe von Konzeption und Text Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Diese werden nach Stundensatz vergütet. Rainer Rupp reiner-text behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- 9.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Rainer Rupp reiner-text eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Rainer Rupp reiner-text ist dann darüber hinaus berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.
- 9.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an Rainer Rupp reiner-text übergebenen Vorlagen berechtigt ist, insbesondere die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte hat. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Rainer Rupp reiner-text von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Erfüllungsort ist Heidelberg, der Sitz von Rainer Rupp reiner-text.
- 11.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt nicht die Geltung der übrigen Bestimmungen.
- 11.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.